

Von Teilzeit auf Vollzeit wechseln kurz vor MuSchutz?

Beitrag von „Finchen“ vom 31. Januar 2013 08:34

Zitat von Cambria

Würde nicht jeder so handeln wie die TE? Wenn die Regelung so verlockend ist, braucht man sich darüber zu wundern.

Ist es nicht (in NRW?) so, dass der Zeitraum der letzten 12 Monate als Berechnungsgrundlage herangezogen wird?

Das Gehalt der letzten 12 Monate gilt als Berechnungsgrundlage für das Elterngeld (bundeseinheitlich). Während des Mutterschutzes bekommt man noch die vollen Bezüge.